



MARKTGEMEINDE SIGMUND-SHERBERG

3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50, Bezirk Horn, Niederösterreich
Tel. 02983 / 2203 • Fax 02983 / 2203 - 4 • e-mail: marktgemeinde@sigmundsherberg.gv.at
UID-Nummer: ATU16227508 Internet: www.sigmundsherberg.gv.at



Zertifikat seit 2011
familienfreundliche Gemeinde

FUNDANZEIGE

Finder

<i>Vor-/Zuname:</i>	Reinigungskraft ÖBB
<i>Anschrift:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>Telefon:</i>	
<i>e-mail:</i>	

Gegenstand des Fundes (Beschreibung, Größe, Farbe, weitere Merkmale,...)

Fahrrad MTB, Giant XtC 2.5

Ort, Datum und Zeitpunkt des Fundes

<i>Ort:</i>	Das Fahrrad wurde in einem Zugabteil der Franz-Josefs-Bahn ZugNr. Z2132 aus Wien kommend von einer Reinigungskraft aufgefunden
<i>Datum und Zeitpunkt:</i>	09.08.2019, 20:45 Uhr

Es wird auf Anspruch des Fundes nach der Ablauffrist verzichtet.

14.08.2019	siehe Fundanzeige Polizeiinspektion Eggenburg
Datum	Unterschrift des Finders

<i>Ort der Aufbewahrung:</i>	Gemeindeamt Sigmundsherberg
------------------------------	-----------------------------

Erste Bank:

IBAN: AT78 2011 1805 1592 7400
BIC: GIBAATWWXXX

Raiffeisenbank Eggenburg:

IBAN: AT35 3212 3000 0020 0501
BIC: RLNWATWW123

**Wohnen
im Waldviertel**



Wo das Leben neu beginnt.

- Veröffentlichung des Fundes durch das Gemeindeamt am: 14.08.2019

Alle Fundgegenstände, die im Gemeindegebiet von Sigmundsherberg aufgefunden und im Bürgerservice abgegeben werden und deren Wert Euro 100,00 übersteigen, werden an der Amtstafel zur allgemeinen Einsicht angeschlagen. (§ 42a SPG)

Als zuständige Behörde für Fundsachen ist die Marktgemeinde Sigmundsherberg gesetzlich nicht verpflichtet Finderlohn von Verlustträgern einzufordern und dem Finder auszuzahlen. Dies haben Finder und Verlustträger untereinander auszuhandeln.

Anspruch auf Finderlohn (§ 393 ABGB)

- Verlorene Sache: 10% des Wertes
- Vergessene Sache: 5% des Wertes
- Für den Wertanteil, der Euro 2.000,00 überschreitet, halbiert sich der Prozentsatz in beiden Fällen

Nicht alles wird angenommen

Bei Fund oder Verlust von Führerscheinen, Kennzeichentafeln, Waffenpässen, Waffenbesitzkarten, Schieß- und Sprengmittel ist ausschließlich die Polizei zuständig.

Herausgabe des Fundes an den rechtmäßigen Eigentümer am:	Unterschrift des Eigentümers:

angenommen am: